

Dok. GOM.-4-5.50

87a. 1 605 890. Peter Dienes, Remscheid-
Blidinghausen. | Schraubzwinde.
3. 3. 50. D 608.

Gelöscht

1 605 890

eingetr.

12. 4. 1950

Osnabrück, den 1. März 1950
E/Lo.

An das
Deutsche Patentamt, MÜNCHEN 26,
Museumsinsel 1

GEBRAUCHSMUSTERANMELDUNG

Es wird hiermit die Eintragung des in den Anlagen
beschriebenen Gegenstandes in die Rolle für Gebrauchsmuster
beantragt für:

Peter DIENES, Renscheid-Bliedinghausen,
Jan-Wellenstrasse 20

Die Bezeichnung lautet:

"Schraubzwinge"

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung

Land: - Nr.: -

Tag: -

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des
Patentamtes überwiesen.

Diesem Antrage liegen bei:

- 2 Doppel des Antrages,
- 1 Vollmacht
- 1 Beschreibung in dreifach. Ausfertigung
- 3 Zeichnungen
- 1 vorbereitete Empfangsbescheinigung (doppelt)

Der Patentanwalt.



Osnabrück, den 1. März 1950
Hr./Lo

PETER DIKHAH

Rennscheid-Klidinghausen

Jan-Kellenstrasse 20.

Schraubzwinge.

In der Zeichnung ist die Housing in schaubildlicher Darstellung beispielsweise veranschaulicht, und zwar zeigt a, b, c eine z.B. durch Guss hergestellte U-förmige Schraubzwinge, deren einer Schenkel aus einer Platte a besteht; an dieser kann der Fuß a' eines Haushaltgerätes oder Werkzeugs, z.B. einer Kaffeemühle, Honnmühle, Fleischmühle, eines Feilklobens, einer Bohrmaschine o.dgl. fest angebracht oder mit der Zwinge a, b, c aus einem Stück hergestellt sein (der Fuß ist bei a' gebrochen dargestellt). d ist eine in den Schenkel c angebrachte Schraube und f ein an Schraubende drehbar befestigter Feller, der sich beim Anziehen der Schraube d zum Beispiel von unten gegen eine Tischplatte fest anlegt. g, g', g'' usw. sind beispielsweise vier in der Platte a angebrachte Bohrungen, in die niet-ähnliche Gummipuffer h, h' mit Reibung eingesetzt sind. Die Puffer h, h' können auch aus anderen, vorzugsweise elastischen Werkstoff, z.B. plastischen Kunststoffen bestehen. Anstelle einzelner Gummipuffer mit niet-ähnlichen Köpfen h' kann auch eine die Platte a ganz oder teilweise abdeckende Werkstoff-

platte

platte, z.B. aus Gummi angebracht sein. Auch der Teller 2 kann mit Gummi, Kunststoff o.dgl. überzogen oder in sonstiger Weise gegen die Befestigungsplatte abgedeckt sein.

Durch die Konstruktion wird erreicht, dass man die Schraube 4 fest gegen die Halteplatte (nicht dargestellt) ansiehen kann, ohne diese zu beschädigen. Es wird ferner erreicht, dass das Haushaltgerät oder Werkzeug auch bei kraftvoller Beanspruchung, wie z.B. bei einer Mohnmühle, unverrückbar an einer Tischplatte befestigt wird. Es wird gleichzeitig ein überaus festes Ansiehen der Schraube 4 und damit ein Zerbrechen der Zwinge a, b, c vermieden. Die Zwinge ist ausserdem auch wieder leicht lösbar.

Ansprüche

4

Ausprüche.

1. Schraubzwinge zur Befestigung von Haushaltsgeräten, Werkzeugen u.dgl. an einer Platte, z.B. Tischplatte, gekennzeichnet durch an den gegen die Tischoberfläche und/oder -unterfläche anliegenden Teilen der Zwiinge angebrachte Puffer, Auflagen o.dgl. aus Gummi oder sonstigen vorzugsweise elastischen Werkstoff.

2. Schraubzwinge nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch in dem der Schraube gegenüberliegenden Schenkel der Zwiinge angebrachte Bohrungen und in diese Bohrungen mit Reibung einsetzbare, nietähnliche Puffer aus Gummi o.dgl.

3. Nietähnlicher Puffer zur Verwendung in Schraubzwingen nach Anspruch 1 oder 2.

Bild 1

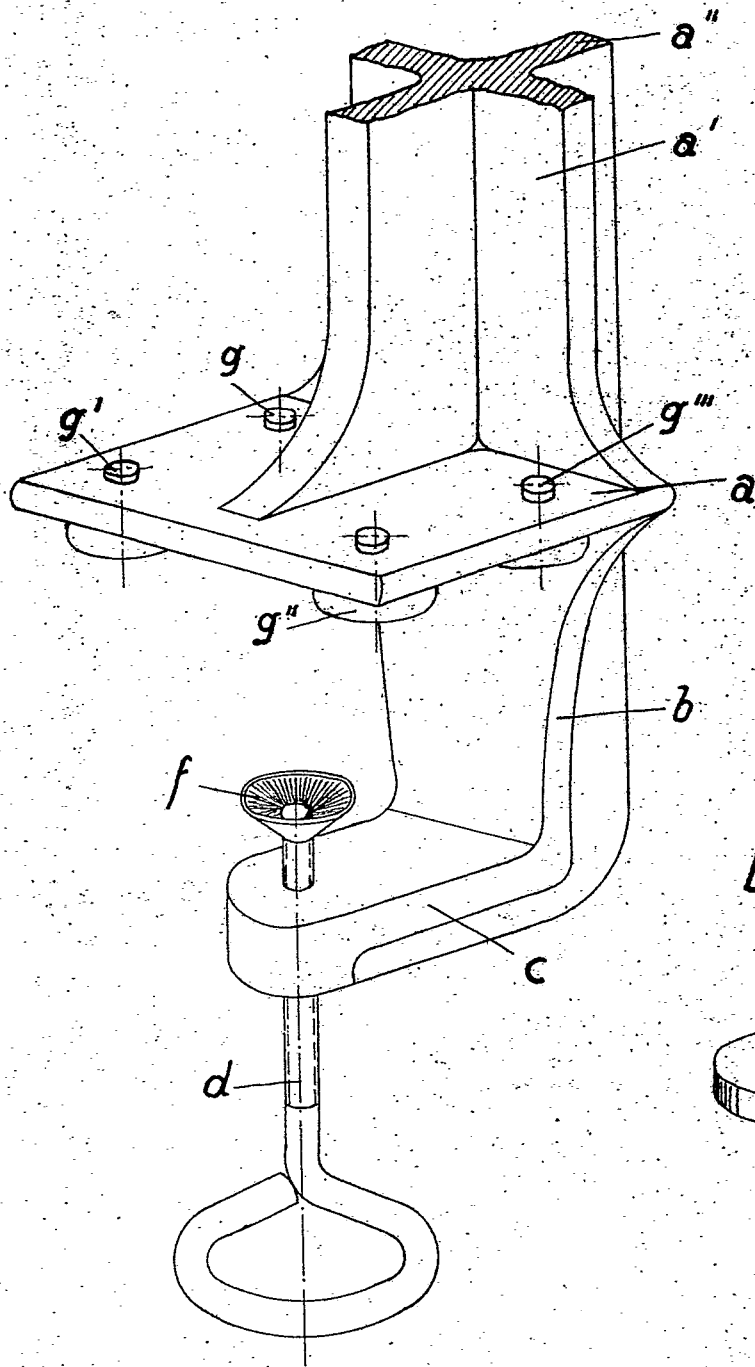


Bild 2

